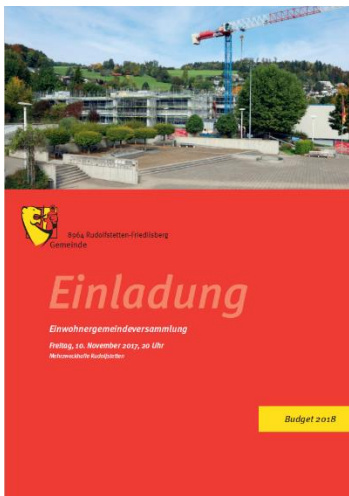




8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Einladung zu den Gemeindeversammlungen



Die Einladungen für die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 10. November 2017, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle und die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 13. November 2017, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum Schulanlage Rudolfstetten, wurden durch den Zustellbeauftragten der Gemeinde allen StimmbürgerInnen zugestellt.

Die Traktandenliste der Einwohnergemeinde umfasst sechs Traktanden. Zur Behandlung steht die Genehmigung des **Protokolls** der Versammlung vom 9. Juni 2017, drei **Einbürgerungsgesuche** und die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 385'000 inkl. MwSt. für eine **Photovoltaikanlage** auf dem Dach der Dreifachsporthalle im **Sportzentrum Burkertsmatt**, mit einem Anteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von CHF 134'365, zur Beschlussfassung an.

Beim Traktandum vier befasst sich die Versammlung mit **der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) „Zone Areal Bahnhof“** mit zugehöriger Teiländerung der Nutzungsplanung („Änderungsplan 1:2500“). Mit der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung wird die Parzelle Nr. 1313 von der Kernzone Dorf in die „Zone Areal Bahnhof“ umgezont. Diese Zone soll Bauten mit acht Geschossen und einer Gebäude- und Firsthöhe von minimal 18 bis maximal 25 Meter zulassen. Im Erdgeschoss sind grundsätzlich Nutzungen im öffentlichen Interesse zu realisieren, was genauso für den Aussenraum gilt.

Neu dabei ist auch, dass eine spezifischere Gestaltungsplanpflicht, mit konkreten qualitätssichernden Zielvorgaben, direkt an die überlagerte Zone und damit die Überbauung der Parzelle Nr. 1313 geknüpft wird.

Die Abteilung Raumentwicklung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat am 30. August 2017 den abschliessenden Vorprüfungsbericht verfasst und damit die Genehmigungsfähigkeit bestätigt. Vom 11. September bis 10. Oktober 2017 fand die öffentliche Auflage statt. Während dieser gingen drei Einwendungen ein und die Einwendungsentscheide wurden gefällt.

Nach einer Gutheissung der Zonenplanänderung wird das Ergebnis publiziert und nach Abschluss des Verfahrens auf Gemeindeebene hat auch der Kanton dazu seine Genehmigung zu erteilen.

Beim Traktandum fünf geht es um die **Genehmigung des Budgets 2018** mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 %, unter Vornahme des kantonalen Steuerfussabtauschs (- 3 %) und ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Aus der Erstellung des Budgets 2018, mit einem neuen Steuerfuss von 95 %, welcher keiner „eigentlichen“ Senkung entspricht, sondern womit lediglich die Erhöhung des Kantons um 3 % „neutral“ ausgeführt bzw. vollzogen wird, geht ein operativer Verlust von CHF 490'000 hervor. Der Gemeinderat schlägt dabei vor, auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve weiterhin und definitiv zu verzichten. Die Entnahme würde zwar zu einem besseren Ergebnis führen, aber keine Auswirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Liquidität der Gemeinde haben.

Der Steuerfussabtausch geht aus dem Projekt „Aufgaben- und Lastenverschiebung (ALV)“ zwischen dem Kanton Aargau und dessen Gemeinden hervor. Aus der aktuellen Bilanz resultiert ein Nettobetrag von rund CHF 93'000 zu Gunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Entlastung dürfte sich mittelfristig jedoch aufheben, weil die Kosten für die materielle Hilfe (Sozialhilfe) neu vollständig von den Gemeinden getragen werden müssen.

Der Gemeinderat hat über das Budget 2018 beraten und seine Überlegungen und die daraus hervorgehenden Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen. Weitere Informationen mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sind auf der Homepage der Gemeinde („Direktlink Gemeindeversammlung“ beachten) verfügbar.

Beim Traktandum **Verschiedenes und Umfrage** informiert der Gemeinderat über Diverses: Der Projektstand zur Sondernutzungsplanung Isleren, die Zukunft der Abwasserbeseitigung und die familienergänzende Kinderbetreuung (Gemeindereglement). Zudem werden Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche per 31. Dezember 2017 aus ihren Funktionen ausscheiden, verabschiedet.

Bei den **Ortsbürgern** steht neben der Genehmigung von Protokoll und Budget 2018 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über maximal CHF 5'000 als Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an eine Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt zur Beschlussfassung an. Wichtig: **Für die Teilnahme am Nachtessen nach der Versammlung und deren Organisation ist die Abteilung Gemeindekanzlei auf eine Rückmeldung angewiesen (Anmeldung: Telefon 056 648 22 10 oder gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch bis spätestens Mittwoch, 8. November 2017).**

Der Gemeinderat hofft, viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer der kommenden Versammlungen begrüessen zu können.

Fälligkeit Steuern per 31. Oktober 2017

Im September wurden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2017 versandt. Damit wird angezeigt, was bereits bezahlt wurde oder was dem „Steuerkonto“ gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag war per 31. Oktober 2017 zu begleichen.



Die Zahlungsfrist für die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern für das Jahr 2017 lief per 31. Oktober 2017 ab. Seit 1. November 2017 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1 % berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Januar 2018 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Diejenigen, welche die Steuern nicht fristgerecht zahlen konnten, wenden sich bitte an die Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 22 30 oder finanzen@rudolfstetten.ch).

Kein Urnengang am 26. November 2017 in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Sämtliche Sitze in Behörden, Kommissionen und Verbänden, bei welcher in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die Urnenwahl vorgesehen ist, konnten in der Zwischenzeit besetzt werden. Die kommunalen Wahlen für die Amtsperiode 2018/2021 sind somit abgeschlossen. Da weder der Bund noch der Kanton diesen Blankoabstimmungstermin nutzt und auch auf Bezirks- und Kreisebene keine Urnengänge anstehen, werden an diesem Datum für und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg keine Abstimmungs- und Wahlzettel versandt.

Prüfungsbefund Rechnungspassation 2016

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzaufsicht Gemeinden, hat dem Gemeinderat im September den Prüfungsbefund zur Jahresrechnung 2016 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zukommen lassen. Dem Bericht kann entnommen werden, dass zur gesetzlichen Ausgabendeckung des Betrags von CHF 798'142 Gemeindesteuern von rund 8 % fehlen. Die Fehldeckung konnte durch Bilanzüberschüsse abgedeckt werden. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht in der Periode 2014 – 2020 sei jedoch nachgewiesen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe erreichten die Ausgabendeckungen beziehungsweise die Fehldeckungen konnten aus Verpflichtungen abgedeckt werden. Auf eine Rechnungsprüfung vor Ort wurde verzichtet und die Jahresrechnungen 2016 werden gemäss Gemeindegesezt genehmigt.

Der Gemeinderat hat vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen und dieses ebenfalls der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

Räbeliechtliumzug vom Donnerstag, 9. November 2017

Die Arbeitsgruppe Räbeliechtli- und Lichterumzug, c/o Schulleitung Rudolfstetten-Friedlisberg, wird am Donnerstag, 9. November 2017, von 18 bis ca. 19.15 Uhr, den Räbeliechtli- und Lichterumzug durchführen.



Bei diversen Strassenzügen wird im Auftrag der Gemeinde während des Umzugs die Strassenbeleuchtung partiell für kurze Zeit ausgeschaltet. Der Anlass wird von der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg (Kindergärten und Unterstufe) organisiert und durchgeführt. Bei wirklich nassem und stürmischem Wetter wird der Umzug abgesagt. Es gibt kein Verschiebedatum.

Der Gemeinderat wünscht den Organisatoren ein gutes Gelingen des Anlasses.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs sind zu jeder Zeit verpflichtet, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderungen an Strassen immer wieder Ursache für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden musste bis am 29. Oktober 2017 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen nun noch nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung dieser Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.



Der Werkhof ist nun berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher und Bäume sowie überhängende Äste auf Kosten der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann der Werkhof bzw. die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten im Namen der Passanten und Fahrzeuglenker.

Häckseldienst vom Dienstag, 7. November 2017

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 7. November 2017 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. **Eine Anmeldung ist bis Montag 6. November 2017, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50 oder bauundplanung@rudolfstetten.ch erforderlich.** Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwendungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Prämienverbilligung Krankenversicherung 2018; Mehr als die Hälfte der Anspruchsberechtigten in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg melden sich nicht an!

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Im Mai 2017 wurde für das Anspruchsjahr 2018 ein neues Online-Verfahren eingeführt, womit das Anspruchsverfahren insgesamt stark vereinfacht wurde bzw. werden kann.

Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau (SVA) automatisiert ermittelt und entsprechend angeschrieben. Dabei wurde ein Code zugestellt und damit kann der Antrag auf Prämienverbilligung online unter www.sva-ag.ch/pv-online gestellt werden.



Dieses Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen auf der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen entfallen neu!

Wie nun seitens des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Aargau mitgeteilt wurde, ist der Rücklauf bzw. die Codeeingabe bislang unter den Erwartungen geblieben. Auch für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trifft dies. Nicht einmal die Hälfte der angeschriebenen und somit Anspruchsberechtigten Personen nutzten bislang das neue Verfahren. Da dieses in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt wurde, findet nun ausnahmsweise ein zweiter Codeversand statt. Angeschrieben werden Personen, die bereits einen Code erhalten haben, ihren Anspruch auf Prämienverbilligung aber nicht geltend gemacht haben.

Wichtig: Die Prämienverbilligung muss nach Erhalt des Codes bis spätestens Sonntag, 31. Dezember 2017 beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2018 verwirkt und er kann nicht mehr geltend gemacht werden!

Sollte jemand keinen Code erhalten haben, jedoch der Ansicht sein, dass im Jahr 2018 ein Anspruch auf Prämienverbilligung zusteht, so kann dieser über die Webseite der SVA (www.sva-ag.ch/praemienverbilligung) angefordert werden. Bestellungen sind bis am Freitag, 15. Dezember 2017 möglich.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde oder SVA gestellt werden.

Die SVA-Zweigstelle gibt gerne weitere Auskunft (Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch) und wird Personen, welche den Anspruch nicht geltend machen, auch persönlich kontaktieren. Auch die Fachpersonen bei der SVA stehen gerne für Auskünfte und Hilfeleistungen zur Verfügung (Telefon 062 836 81 64).

Es liegt nicht nur im eigenen Interesse der EinwohnerInnen sich um den Anspruch zu bemühen, sondern auch im Interesse der Gemeinde. Die Gemeinden haben ab dem Jahre 2018 die aus Verlustscheinen resultierenden Kosten aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien zu einem grossen Teil zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass Personen, bei welchen Verlustscheine aus nicht bezahlten Prämien entstehen, auch grösstenteils einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Deshalb: Code eingeben und Anspruch beantragen!

AbleSEN der Wasserzähler für die Verrechnung des Wasserverbrauchs und der Abwassergebühr für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

In den letzten Tagen wurde durch die Abteilung Finanzen allen Abonnenten der Wasserversorgung Rudolfstetten-Friedlisberg ein Ableseblatt für die Erhebung und Verrechnung des Wasser- und Abwasserverbrauchs für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zugestellt. Die Zustellung erfolgt zusammen mit den Einladungsbroschüren für die Gemeindeversammlungen (rotes Blatt beachten!).

Alle Abonnenten werden gebeten, den Wasserzählerstand gemäss Anleitung bis spätestens **Montag, 20. November 2017** abzulesen und auf dem mitgesandten Blatt einzutragen. Die Abteilung Finanzen erwartet die Rückmeldungen innert eines Monats.

Aus administrativen Gründen wird die Ablesung jeweils bis Mitte November erhoben. Damit können sämtliche Rechnungen noch bis Ende des Buchhaltungsjahres (31. Dezember) erstellt und versandt werden. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Die Abteilung Finanzen bittet, den Wasserzählerstand gemäss nachstehender Anleitung abzulesen und auf dem zugestellten Formular einzutragen.

Das Ableseformular kann per Post, per E-Mail nico.ardueser@rudolfstetten.ch, Abteilung Finanzen, Rudolfstetten-Friedlisberg oder per Online-Schalter unter folgendem Link: www.rudolfstetten.ch (Unter Direktlinks, Navigation rechts: Wasserzählermeldung; Klick Formular) zurückgesandt werden. Der Rücksendetermin ist unbedingt einzuhalten, da der Verbrauch ansonsten eingeschätzt werden muss.

Hinweis zur Ablesung des Wasserzählers

1. Sie finden den Wasserzähler in der Wasserzuleitung bei Ihrer Wasserverteilung im Untergeschoss.
2. Unter dem Deckel vergleichen Sie die eingravierte **Zählernummer**. **Bitte kontrollieren Sie diese.**
3. Falls die Nummer nicht übereinstimmt, dann korrigieren Sie diese bitte auf dem Ableseblatt.
4. **Lesen Sie nun den Stand** ab und **übertragen** Sie diesen auf das Ableseblatt.
5. Wichtig ist für die Ablesung nur das Rollenzählwerk (ohne evtl. Stellen hinter dem Komma).

Ergänzen Sie die Ableseunterlagen mit Ihrer E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ablesedatum und mit Ihrer Unterschrift.



Für die wertvolle Mitarbeit dankt die Abteilung Finanzen. Für Fragen steht diese Abteilung auch gerne zur Verfügung.

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt: **Baubewilligung 2017/47, Gampp Daniel:** Sichtschutzwand mit Steinkörben, Parzelle Nr. 1'433, Zone E2, Krummacker 8.

Veranstaltungskalender November 2017

November

Fr	3. November	Freitagzmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Fr	3. November	Generalversammlung / Gewerbeverein Region Mutschellen
So	5. November	Totenehrung und Grabgesang in der Kirche und auf dem Friedhof Rudolfstetten / Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon
Mo	6. November	Workshop Weihnachtskarten gestalten / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Di	7. November	Häckseldienst
Mi	8. November	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Fr	10. November	Einwohnergemeindeversammlung
Sa	11. November	Papiersammlung / Jubla Rudolfstetten
Sa	11. November	Samstagsverkauf im Calimero / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Mo	13. November	Ortsbürgergemeindeversammlung
Mi	15. November	Filmnachmittag für Kinder, 14.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Fr	17. November	Zwerglitreff, Buchstartveranstaltung für Kinder ab 9 Monaten, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Sa	18. November	Jahresausklang im Restaurant Sternen / Ortspartei FDP Rudolfstetten-Friedlisberg
So	19. November	Kirchgemeindeversammlung / Ref. Kirchgemeinde Widen

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 2. November 2017

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindegeschreiber:**



Urs Schuhmacher